

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

DER GEMEINDE KÖFERING

LANDKREIS REGENSBURG
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ

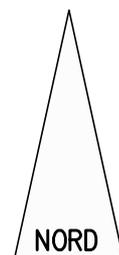
9. ÄNDERUNG

Fassung vom 07.05.2018,
geändert am 08.10.2018

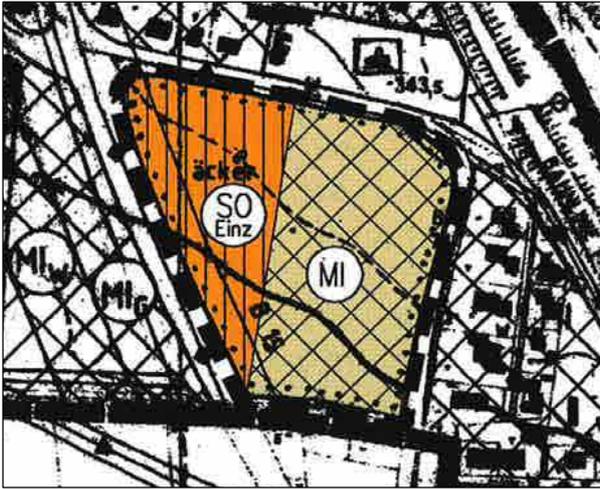
BEARBEITUNG:

mitschelen  gerstl
architekturbüro

architekten dipl.ing.(fh) neuburger str. 43
94032 passau tel 0851-501960 fax 0851-5019620
email: info@mitschelen-gerstl.de

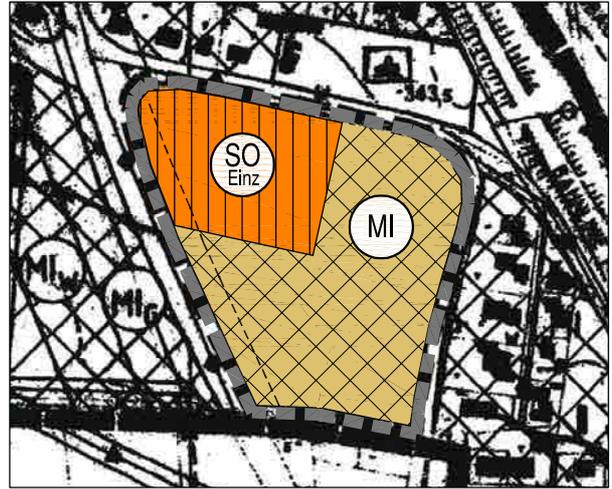


Ausschnitt aus dem wirksamen FNP



M 1 : 5.000

9. Änderung des FNP



M 1 : 5.000

ZEICHENERKLÄRUNG:



Sondergebiet für großflächige Einzelhandelsbetriebe gem. § 11 BauNVO
Die zulässigen Verkaufsflächen sind begrenzt auf:
- max. 1.500 m² für Lebensmittel



Mischgebiet gem. § 6 BauNVO



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung



Alle übrigen Planzeichen sind der Legende des wirksamen Flächennutzungsplanes und Landschaftsplanes zu entnehmen.

VERFAHRENSVERMERKE:

1. Aufstellungsbeschluss:

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 04.12.2017 die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 01.02.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Beteiligung der Öffentlichkeit:

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.05.2018 hat in der Zeit vom 17.07.2018 bis einschließlich 17.08.2018 stattgefunden.

3. Beteiligung der Behörden:

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom 07.05.2018 hat in der Zeit vom 09.07.2018 bis einschließlich 03.09.2018 stattgefunden.

4. Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom wurde mit der Begründung in der Zeit vom bis einschließlich öffentlich ausgelegt. Dies wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

5. Beteiligung der Behörden:

Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis einschließlich beteiligt.

6. Feststellungsbeschluss:

Die Gemeinde Köfering hat mit Beschluss des Gemeinderats vom die Flächennutzungsplanänderung in der Fassung vom festgestellt.

Köfering, den

-Siegel-

.....
Erster Bürgermeister

7. Genehmigung:

Das Landratsamt Regensburg hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom Az.: gemäß § 6 BauGB genehmigt.

8. Ausgefertigt:

Köfering, den

- Siegel -

.....
Erster Bürgermeister

9. Bekanntmachung:

Die Erteilung der Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich durch Aushang bekannt gemacht. Die Flächennutzungsplanänderung mit der Begründung wird seit diesem Tag zu den ortsüblichen Dienstzeiten in den Amtsräumen der Marktgemeinde Waging am See zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen der §§ 214 und 215 BauGB ist hingewiesen worden (§ 215 Abs. 2 BauGB).

Die Flächennutzungsplanänderung ist damit wirksam (§ 6 Abs. 5 Satz 2 BauGB).

Köfering, den.....

-Siegel-

.....
Erster Bürgermeister